



Vorbericht
zum Haushaltsplan der Stadt Wiehl
für das Haushaltsjahr
2014

Inhaltsverzeichnis zum Vorbericht 2014

| | <u>ab Seite</u> |
|---|-----------------|
| 1. Vorbemerkungen | 5 |
| 2. <u>Haushaltsentwicklungen</u> | |
| 2.1 Entwicklung 2013 | 6 |
| 2.2 Gesamtüberblick 2014 | 9 |
| 3. <u>Eckdaten 2014</u> | 10 |
| 3.1 <u>Erträge</u> | |
| 3.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben | 12 |
| 3.1.2 Zuwendungen und Allgemeine Umlagen | 16 |
| 3.1.3 Sonstige Transfererträge | 16 |
| 3.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 17 |
| 3.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte | 17 |
| 3.1.6 Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen | 18 |
| 3.1.7 Sonstige ordentliche Erträge | 19 |
| 3.2 <u>Aufwendungen</u> | |
| 3.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen | 20 |
| 3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 22 |
| 3.2.3 Bilanzielle Abschreibungen | 24 |
| 3.2.4 Transferaufwendungen | 25 |
| 3.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen | 27 |

| | | <u>ab Seite</u> |
|-----|--------------------------------------|-----------------|
| 4. | Finanzergebnis | 28 |
| 5. | Haushaltsausgleich | 30 |
| 6. | <u>Finanzplan / Investitionsplan</u> | 31 |
| 6.1 | Investitionstätigkeit | 32 |
| 6.2 | Finanzierungstätigkeit | 36 |
| 6.3 | Abbau der Liquiden Mittel | 36 |
| 7. | Schuldenentwicklung | 37 |
| 8. | Gebühren | 37 |

Anlagen zum Vorbericht:

| | | |
|----------|---|----|
| Anlage 1 | Produktplan der Stadt Wiehl | 39 |
| Anlage 2 | Investitionsmaßnahmen | 43 |
| Anlage 3 | Übersicht über die Nutzungsdauern | 45 |
| Anlage 4 | Budgetierungsregelungen der Stadt Wiehl | 48 |
| Anlage 5 | Bilanz der Stadt Wiehl zum 31.12.2012 (vorläufig) | 49 |
| Anlage 6 | Entwicklung der Einwohnerzahlen | 50 |

1. Vorbemerkungen

Mit dem Vorbericht soll ein Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes gegeben und die Entwicklung und die aktuelle Lage der Stadt anhand der Ergebnis- und Finanzdaten angesprochen werden. Der Vorbericht soll einen Gesamtüberblick über den vorgelegten Haushaltsplanentwurf und die darin angelegten Entwicklungen geben. Die einzelnen Einnahme- und Ausgabeblöcke werden mit ihren Untergliederungen dargestellt, detaillierte Erläuterungen sind in den jeweiligen Teilplänen (graue Seiten) nachzulesen.

Ein vollständiger Produktplan, mit allen Produkten und Teilprodukten, ist als Anlage 1 beigefügt, eine Tabelle der geplanten Investitionsmaßnahmen als Anlage 2. Als Ergänzung dazu dient die als Anlage 3 eingestellte Übersicht über die festgelegten Nutzungsdauern des Anlagevermögens.

Weil für viele die äußere Darstellung des Zahlenwerkes gewöhnungsbedürftig ist, noch einmal der Hinweis, dass in der SAP-Darstellung dieses Planes die Vorzeichen nicht mit ihrer üblichen Bedeutung eingesetzt werden:

- Minuszeichen bedeutet Ertrag/Überschuss
- Pluszeichen bedeutet Aufwand/Defizit (hier ohne Vorzeichen abgebildet).

Um einen ersten schnellen Überblick zu ermöglichen, sollten an dieser Stelle einige wenige wesentliche Eckpunkte des Haushaltsplanes stichwortartig angesprochen werden:

- Ergebnisplan: Defizit von 5,46 Mio. €
- Planungszeitraum 2015 - 2017 ebenfalls defizitär
- Ursache: Abundanzumlage von unterstellten 3,5 Mio. €/Jahr und einer Schwäche der Gewerbesteuer
- Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer für 2015 vorgesehen
- Investitionshaushalt weiterhin auf respektablem Niveau.
Viele Baumaßnahmen und Beschaffungen werden umgesetzt.
- Kreditaufnahme für 2014 im Grundsatz nicht geplant. Allerdings sind 1,0 Mio. etatisiert, um bei Sonderkreditprogrammen handlungsfähig zu sein. Abbau der Verschuldung in Höhe der ordentlichen Tilgung i.H.v. 905.053 € geplant. Ob darüber hinaus eine außerordentliche Tilgung geleistet werden kann, hängt von der Liquiditätsentwicklung ab.

2. Haushaltsentwicklungen

2.1 Entwicklung 2013

Der Entwurf der Haushaltssatzung war ausgeglichen, er musste im Laufe des Beratungsverfahrens aufgrund der bekannt gewordenen Informationen über die Kreisumlage jedoch leicht korrigiert werden. Der Ratsbeschluss über die Haushaltssatzung beinhaltet ein kleines Defizit von 172.306 €. Mitte des Jahres wurde ein Nachtragshaushalt beschlossen, der jedoch nur den Sinn hatte, eine Kreditaufnahme für den neuen Kindergarten in Wülfringhausen zu veranschlagen, damit ein extrem günstiges Sonderdarlehen in Anspruch genommen werden kann.

Die Entwicklung im laufenden Jahr ist negativ, die bestimmende Position, die Gewerbesteuer reduziert sich immer weiter. Lag das Anordnungssoll zu Beginn des Jahres noch in Sichtweite der veranschlagten 24,2 Mio. €, verringerte es sich nach dem 1. Quartal auf 22,9 Mio. €, nach dem 2. Quartal auf 22,3 Mio. € und liegt im Herbst 2013 bei nur noch 19,9 Mio. €. Diese Größenordnung reicht zum Haushaltsausgleich bei weitem nicht aus. Für die Zukunft und damit die Haushaltsplanung sind die Vorauszahlungen der Firmen maßgebend, dieser Betrag ist ebenfalls gesunken, siehe dazu Ziffer 3.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben.

Eine relevante Entlastung wird durch die 1,7 Mio. € Erstattung der Einheitslasten 2007 bis 2011 entstehen, welche aufgrund einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes in Münster neu berechnet wurde. Es handelt sich jedoch nur um eine einmalige Zahlung in dieser Größenordnung, da die Nachzahlung mehrere Jahre umfasst. Künftig muss von kleineren Größenordnungen ausgegangen werden.

Weitere Mehreinnahmen resultieren aus der per Bescheid festgesetzten Kompensationsleistung des Familienleistungsausgleichs (137.000 €) sowie dem Einkommensteueranteil (135.000 €). Letzterer war schon optimistisch kalkuliert, die gute allgemeine Beschäftigungslage mit steigenden Einkommen führt zu noch höheren Erträgen.

Es sind auch mehrere Kostensteigerungen zu verzeichnen, insbesondere die Aufwendungen für die neue Sekundarschule, die gestiegene Zahl von Asylbewerbern und die Tagespflege bei Kleinkindern sind hier zu nennen.

Die Ausgaben für die Hilfe zur Erziehung müssen nach aktuellem Stand nicht überschritten werden. Dies kann sich jedoch sehr schnell ändern, wenn Familien mit hilfebedürftigen Kindern von außerhalb zuziehen.

Noch nicht abzuschätzen ist, wie die vorzunehmenden Abschreibungen, Rückstellungen usw. das Jahresergebnis beeinflussen werden.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Etats 2014 muss von einem Defizit im Ergebnisplan 2013 von ca. 1,6 Mio. € ausgegangen werden. Dieser Betrag wird die per 31.12.2012 wieder aufgefüllte Ausgleichsrücklage von rd. 15 Mio. € reduzieren. Allerdings muss in diesem Zusammenhang das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz erwähnt werden, dass die Möglichkeit eröffnet, im Jahresabschluss 2013 den Überschuss aus 2008 i.H.v. 6 Mio. € in die Ausgleichsrücklage zu transferieren. Unter Ziffer 5 dieses Vorberichtes ist eine Übersicht über das Eigenkapital abgebildet.

Die größeren Maßnahmen im Investitionsbereich wie IHK Bielstein, Verbindungsstraße vom Bahnhof Wiehl zur Umgehungsstraße, Zentraler Omnibusbahnhof Wiehl, Kindergarten Wülfringhausen oder das HLF für die Feuerwehr Wiehl sind in Angriff genommen worden. Der Neubau der Brücke in Wiehlsiefen wird erst in 2014 abgewickelt, da die Vielzahl der Baumaßnahmen und damit die personellen Kapazitäten eine Realisierung dieses Projektes in 2013 nicht zulässt.

Für den Grunderwerb der neuen Feuerwache in Oberwiehl sowie von möglichen Gewerbeflächen wurden erhebliche Haushaltsmittel bereit gestellt, da sich die Planung jedoch aus verschiedenen Gründen verzögert, wurden sie bisher nicht verbraucht.

Nicht abgerufen wurden auch die aus strategischen Gründen eingeplanten Gelder für die Aufstockung der Geschäftsanteile an der AggerEnergie. Aufgrund der energie- und beteiligungspolitischen Bewegung in der Region besteht nach wie vor die Möglichkeit, die Beteiligung der Stadt Wiehl zu erhöhen. In Anbetracht der guten Kapitalrendite wäre dieser Schritt lukrativ und eröffnete die Möglichkeit über eine künftig höhere Gewinnausschüttung der AggerEnergie das Jahresergebnis der FSW günstig zu beeinflussen.

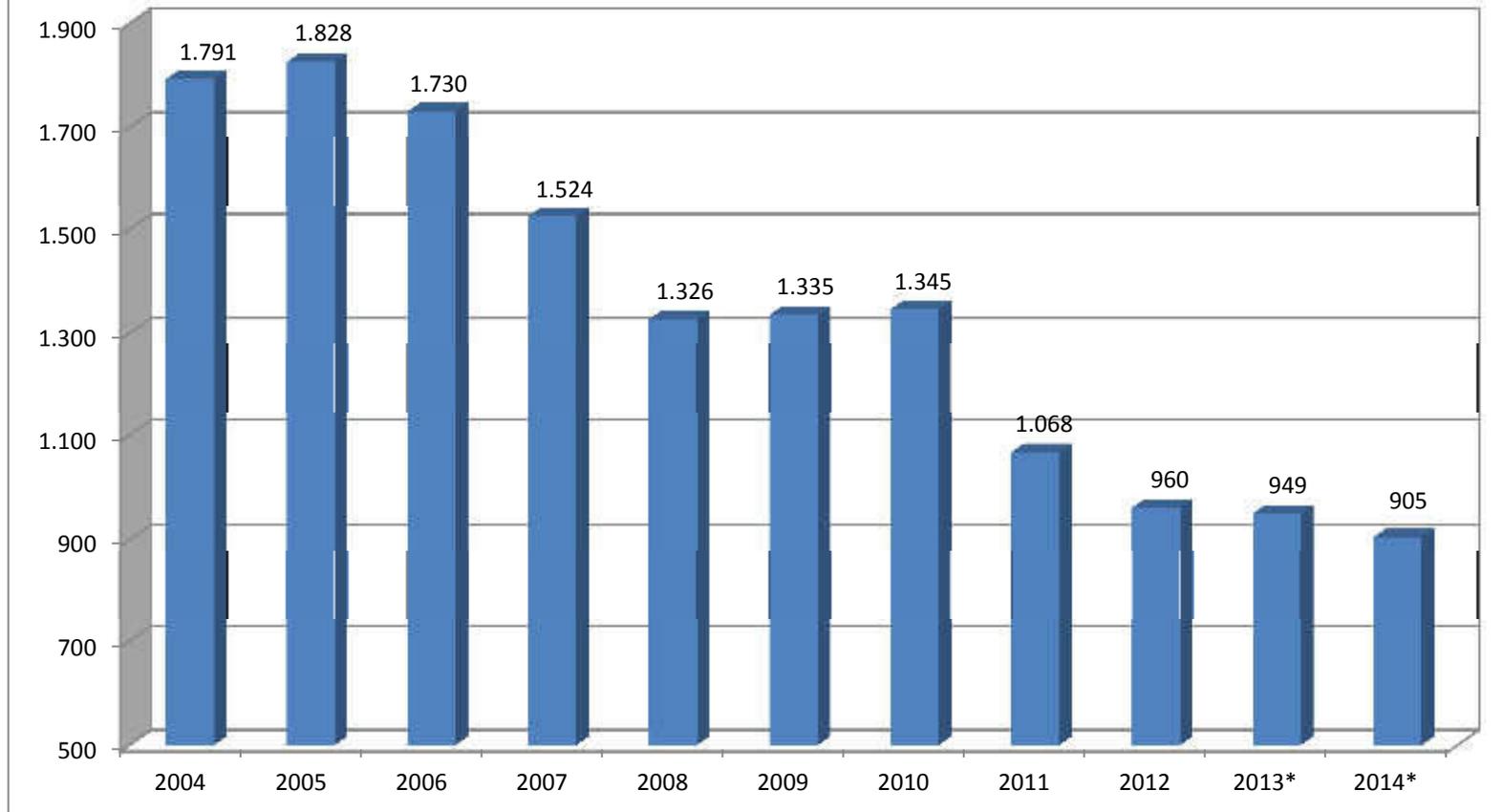
Die im HPL 2013 veranschlagte Million zur Einzahlung in einen Fonds bei der Rheinischen Versorgungskasse (zur Deckung künftiger Pensionszahlungen) wurde im Laufe des Jahres realisiert. Damit wird Zukunftsvorsorge betrieben.

Dies gilt gleichermaßen für die in 2013 veranschlagten und realisierten außerplanmäßigen Tilgungen von Darlehen. Zusätzlich zur regulären Tilgung konnten 1,7 Mio. € zurückgezahlt werden. Die Aufwendungen für Zinsen sinken somit immer weiter und damit wird in relevanter Größenordnung zur Haushaltsstabilität

beigetragen. Seit 2002 wurden die Zinsaufwendungen um 1,3 Mio. € reduziert. Mit anderen Worten: Wäre die Tilgungsstrategie nicht verfolgt worden, wäre das Defizit des Jahres 2014 um 1,3 Mio. € höher!

Entwicklung der Tilgung von Investitionskrediten

(Beträge in TEUR / * Ansatz lt. Haushaltsplan ohne außerordentl. Tilgungen)



2.2 Gesamtüberblick 2014

Der Haushalt 2014 beinhaltet im Ergebnisplan ein Defizit von rd. 5,5 Mio. €.

| | | |
|--|-------|------------|
| Für die Planjahre sind folgende Verluste kalkuliert: | 2015: | 3,6 Mio. € |
| | 2016: | 1,7 Mio. € |
| | 2017: | 0,3 Mio. € |

voraussichtliches Defizit im Haushaltsjahr 2013 (siehe Ziffer 2.1): 1,6 Mio. €

Gesamtdefizit (-verlust) im Zeitraum 2013 bis 2017: 12,7 Mio. €

Die per 31.12.2012 bestehende Ausgleichsrücklage würde damit weitgehend aufgezehrt. Zum Haushaltsausgleich, z.B. im Zusammenhang mit einer scharfen Rezession, stände dann lediglich noch ein Betrag von etwas mehr als 8 Mio. € zur Verfügung. (Dabei handelt es sich bei einem Teilbetrag von 6 Mio. € um den Haushaltsüberschuss aus 2008, der aufgrund einer Gesetzesänderung im Jahresabschluss 2013 in die Ausgleichsrücklage umgebucht werden darf.) Diese Größenordnung von insgesamt ca. 8 Mio. € ist in Anbetracht der Erfahrungen der Vergangenheit kritisch, da der Hallenbad-Neubau noch nicht veranschlagt ist. In der letzten Krise 2009/2010 wurden rd. 8 Mio. € benötigt.

Ursächlich für das enorme Defizit in 2014 sind im Wesentlichen zwei Faktoren. Einerseits die Solidarumlage und andererseits die schlechte Gewerbesteuererwartung.

Bezüglich der Solidarumlage sollen an dieser Stelle nochmals die entscheidenden Fakten zusammengefasst werden:

- Die Zahlerkommunen in NRW sollen im Zeitraum 2014 bis 2020 jährlich rd. 182 Mio. € aufbringen.
- In 2014 müssen 60 Kommunen in NRW zahlen und Wiehl soll 3.469.200 € dazu beitragen.
- Bemessungsgrundlage ist der Unterschied zwischen der Ausgangsmesszahl einerseits (fiktiv errechneter Bedarf einer Kommune anhand von Faktoren wie Einwohner, Schüler, Bedarfsgemeinschaften beim Arbeitslosengeld II, sozialversicherungspflichtige Beschäftigte) und der Steuerkraftmesszahl andererseits.
- Die Abschöpfung des genannten Unterschiedes zwischen Steuerkraft und Ausgangsmesszahl beträgt in 2014 rd. 23 %. Gesetzlich erlaubt sind sogar 50 %, d.h. die Solidarumlage könnte in der Zukunft noch deutlich steigen. Wenn aus 23 % eine Zahlung von 3.469.200 € resultiert, wären es bei 50 % rd. 7,5 Mio. €.

Die Stadt Wiehl wird gegen die Solidarumlage klagen, kann dies jedoch erst realisieren, wenn sie den Bescheid des Landes erhalten hat. Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 17.9.2013 einstimmig den Klagebeschluss gefasst.

Zweite wesentliche Ursache für das erhebliche Haushaltsdefizit in 2014 ist der prognostizierte Rückgang der Gewerbesteuer. Wurden noch im Herbst 2012 für das Jahr 2014 Erträge i.H.v. 24,2 Mio. € kalkuliert, reduziert sich dieser Posten auf nunmehr 21,6 Mio. €, ein Rückgang von 2,6 Mio. € brutto.

Obwohl das Defizit 2014 erheblich ist, sollte kurzfristig auf eine Dramatisierung verzichtet werden, da eine erhebliche Ausgleichsrücklage zur Verfügung steht (siehe Ziffer 5). Sollte sich die Entwicklung jedoch im Laufe des nächsten Jahres bestätigen oder sogar noch verschlechtern, wäre es notwendig über weitere Konsequenzen auf der Ausgabe- wie auch auf der Einnahmeseite nachzudenken.

Die anstehende Entscheidung über die Neustrukturierung der Bäder in Wiehl ist haushaltsmäßig noch nicht berücksichtigt, für 2014 ist zunächst nur die übliche Verlustabdeckung der FSW von 400.000 € eingeplant. Sollte eine Entscheidung für das Modul 4 („Neu“) gefasst werden, würde sich der bilanzielle Jahresverlust der FSW jedoch um ca. 750.000 € jährlich erhöhen und die oben geschilderten Defizite vergrößern.

3. Eckdaten 2014

Im Folgenden werden sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen nach Gruppen zusammengefasst. Wesentliche Positionen werden erläutert und gravierende Abweichungen dargestellt.

Nach den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung umfasst die Übersicht des Ergebnisplanes die Jahre 2012 bis 2017. Für 2012 muss das Ergebnis dieses Haushaltsjahrs ausgewiesen werden, die in dieser Spalte tatsächlich notierten Zahlen stellen aber noch kein definitives Abschlussergebnis dar, weil der Jahresabschluss bisher noch nicht endgültig geprüft worden ist. Es könnten sich insofern noch geringfügige Verschiebungen ergeben.

An einigen Stellen wird bezüglich der Erläuterungen auf die Produktgruppen verwiesen, dort sind detaillierte Einzelerläuterungen vorhanden. Zur besseren Orientierung hier eine Übersicht:

| Nr. | Produktbereich | Nr. | Produktgruppe |
|------------|---|------------|---|
| 01 | Innere Verwaltung | 01 | Zentrale Dienste |
| | | 02 | Gleichstellung von Frau und Mann |
| | | 03 | Rechnungsprüfung |
| | | 04 | Städtepartnerschaften |
| | | 05 | Personalmanagement |
| | | 06 | Technikunterstützte Informationsverarbeitung |
| | | 07 | Finanzmanagement |
| | | 08 | Grundstücks- und Gebäudemanagement |
| 02 | Sicherheit und Ordnung | 01 | Allgemeine Sicherheit und Ordnung |
| | | 02 | Einwohnerwesen |
| | | 03 | Personenstandswesen |
| | | 04 | Statistik und Wahlen |
| | | 05 | Feuerwehrwesen |
| 03 | Schulträgeraufgaben | 01 | Grundschulen |
| | | 02 | Hauptschulen |
| | | 03 | Realschulen |
| | | 04 | Gymnasien |
| | | 05 | Sonderschulen |
| | | 06 | Schülerbeförderung |
| | | 07 | Fördermaßnahmen für Schüler |
| | | 08 | Sonstige schulische Aufgaben |
| | | 09 | Sekundarschule |
| 04 | Kultur | 01 | Heimat- und Kulturpflege |
| | | 02 | Büchereien |
| | | 03 | Erwachsenenbildung |
| 05 | Soziale Hilfen | 01 | Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch Teil XII |
| | | 02 | Sonstige Hilfen und Leistungen |
| | | 03 | Hilfen für Migranten/ Flüchtlinge |
| | | 04 | Unterstützung von Senioren |
| | | 05 | Unterhaltsvorschuss |
| 06 | Kinder-, Jugend- und Familienhilfe | 01 | Förderung von Kindern in Bildungs- u. Betreuungsmaßnahmen |
| | | 02 | Kinder- und Jugendarbeit |
| | | 03 | Tageseinrichtungen für Kinder |
| | | 04 | Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit |
| | | 05 | Hilfen für junge Menschen und ihre Familien |
| 07 | Gesundheitsdienste | 01 | Krankenhäuser |
| 08 | Sportförderung | 01 | Sportförderung |
| | | 02 | Sportstätten |
| 09 | Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation | 01 | Räumliche Planung- und Entwicklung |
| | | 02 | Geoinformation und Demografie |
| 10 | Bauen und Wohnen | 01 | Maßnahmen der Bauaufsicht |
| | | 02 | Denkmalschutz und Denkmalpflege |
| | | 03 | Wohnungswesen |
| 11 | Ver- und Entsorgung | 01 | Ver- und Entsorgung |
| | | 02 | Abfallwirtschaft |
| 12 | Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV | 01 | Gemeindestraßen |
| | | 02 | Straßenreinigung |
| | | 03 | Parkeinrichtungen |
| 13 | Natur- und Landschaftspflege | 01 | Natur und Landschaft |
| | | 02 | Friedhofs- und Bestattungswesen |
| | | 03 | Wildpark |
| 14 | Umweltschutz | 01 | Sonstige Umweltschutzmaßnahmen |
| 15 | Wirtschaft und Tourismus | 01 | Wirtschaftsförderung/ Stadtmarketing |
| | | 02 | Tourismus |
| | | 03 | Allgem. städtische Einrichtungen |
| 16 | Allgem. Finanzwirtschaft | 01 | Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen |
| | | 02 | Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft |

3.1 Erträge

3.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

| Erträge | Erg. 2012 | Ans. 2013 | Ans. 2014 | Plan 2015 | Plan 2016 | Plan 2017 |
|---------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Grundsteuer A | -18.496 | -18.500 | -18.500 | -18.500 | -18.500 | -18.500 |
| Grundsteuer B | -3.837.223 | -3.850.000 | -3.836.000 | -3.846.000 | -3.856.000 | -3.866.000 |
| Gewerbsteuer | -26.332.683 | -24.200.000 | -21.600.000 | -23.500.000 | -24.600.000 | -25.600.000 |
| Gemeindeanteil Einkommenssteuer | -10.345.913 | -10.780.396 | -11.533.800 | -12.188.100 | -12.832.700 | -13.461.200 |
| Gemeindeanteil Umsatzsteuer | -1.982.327 | -2.061.000 | -2.084.800 | -2.150.700 | -2.216.500 | -2.282.500 |
| Sonstige Vergnügungssteuer | -35.340 | -24.000 | -38.000 | -38.000 | -38.000 | -38.000 |
| Hundesteuer | -147.350 | -147.000 | -153.000 | -153.000 | -153.000 | -153.000 |
| Kompensationszahlung | -1.202.660 | -1.040.000 | -1.180.000 | -1.180.000 | -1.180.000 | -1.180.000 |
| Summe | -43.901.992 | -42.120.896 | -40.444.100 | -43.074.300 | -44.894.700 | -46.599.200 |

Die Einnahmeerwartung für die Grundsteuern A und B basiert auf dem aktuellen Anordnungssoll zuzüglich einer Erhöhung durch laufende Bautätigkeit bei der Grundsteuer B. Der Rückgang gegenüber 2013 ist darauf zurückzuführen, dass die Grundsteuer B für die städtischen Immobilien (sowohl auf der Einnahme- wie der Ausgabeseite) nicht mehr veranschlagt wird.

Die Grundlage für die Kalkulation der Gewerbesteuer bildet das aktuell festgesetzte Vorauszahlungssoll 2013 von insgesamt 17.986.000 €. Die Differenz zum Planansatz beträgt ca. 3,6 Mio. €, d.h. die Zukunftserwartung ist ziemlich optimistisch.

Die Konjunkturprognosen gehen allgemein in 2014 von einem erhöhten Wirtschaftswachstum gegenüber 2013 aus (Stand Mai/Juni 2013).

- > 1 % Deutscher Industrie-und Handelskammertag (DIHK)
- 1,5 % Bundesbank
- 1,6 % Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW)

Auch der Ende August gemeldete Anstieg des viel beachteten Ifo-Geschäftsklima-Index passt ins Bild. Er erhöhte sich zum vierten Mal in Folge und erreichte einen Jahreshöchststand. Dies wird als Optimismus in den Chefetagen vieler Unternehmen bewertet und als konjunkturelle Trendwende. Der Ifo-Geschäftsklima-Index als Frühindikator berücksichtigt einerseits die derzeitige Firmenlage und andererseits die Geschäftserwartungen. Er wird durch die Befragung von rund 7.000 Unternehmen aus Industrie, Einzel- und Großhandel sowie Bauwirtschaft ermittelt.

Es wird vorgeschlagen den Hebesatz bei der Gewerbesteuer für 2014 bei den bisherigen 420 % zu belassen. Dieser Satz gilt seit 2002. Es ist derzeit nicht davon auszugehen, dass er ausreicht, die defizitäre Haushalts-situation zu bewältigen und die durch einen möglichen Badneubau entstehenden Mehrbelastungen zu decken. Insofern ist in der Planung 2015 eine Hebesatzerhöhung von 420 auf 440 % eingerechnet. Bei einem Gewerbesteueraufkommen von 21,6 Mio. € (Ansatz 2014) betragen die Mehreinnahmen nach Abzug der höheren Gewerbesteuerumlage rechnerisch rd. 860.000 €.

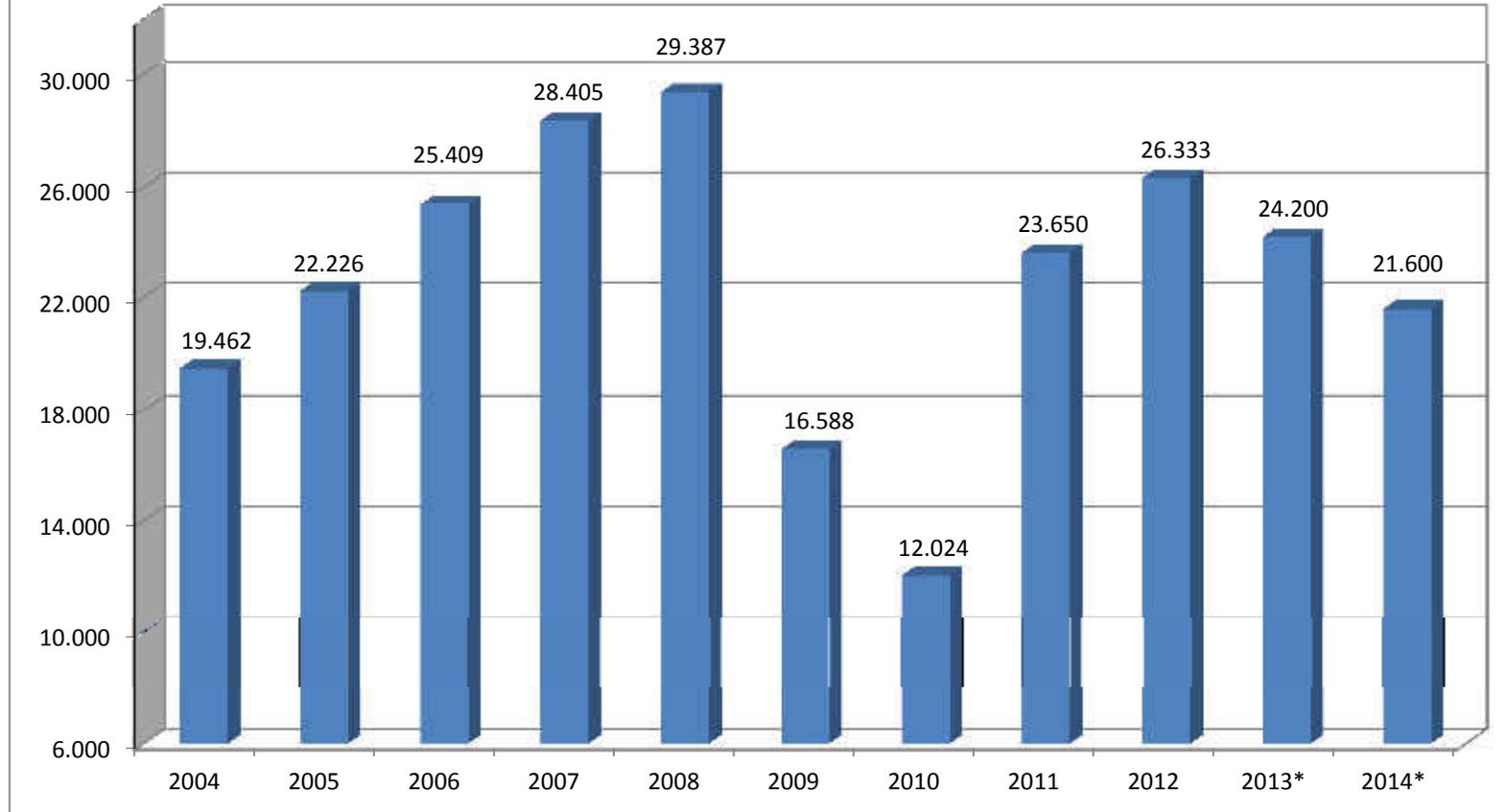
In 2013 stellt sich die Situation im Oberbergischen Kreis wie folgt dar:

| | | | |
|---------------|-------|--------------|-------|
| Bergneustadt | 440 % | Morsbach | 450 % |
| Engelskirchen | 466 % | Nümbrecht | 459 % |
| Gummerbach | 450 % | Radevormwald | 440 % |
| Hückeswagen | 450 % | Reichshof | 455 % |
| Lindlar | 455 % | Waldbröl | 450 % |
| Marienheide | 460 % | Wipperfürth | 450 % |

Durchschnitt Oberbergischer Kreis (ohne Wiehl) 452 %.

Entwicklung der Gewerbesteuererträge

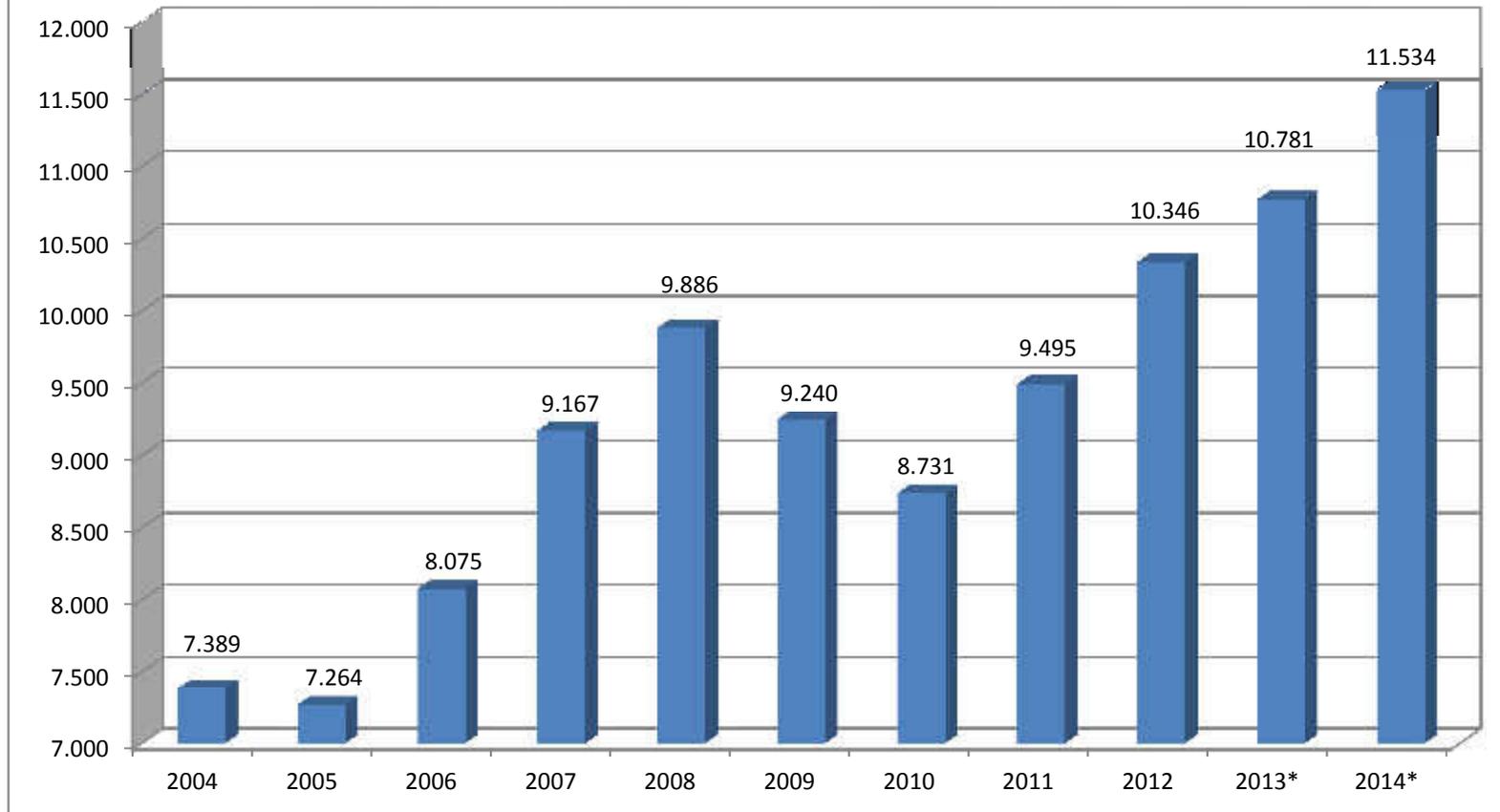
Beträge in TEUR / * Ansatz lt. Haushaltsplan



Die Kalkulation sowohl des Einkommensteueranteils als auch des Umsatzsteueranteils basieren auf der Steuerschätzung vom Mai 2013, der aktuellsten Grundlage. Die Entwicklung der Einkommenssteuer ist stark abhängig von der Beschäftigungssituation und gesamtwirtschaftlichen Tendenzen.

Entwicklung des Einkommensteueranteils

Beträge in TEUR / *Ansatz lt. Haushaltsplan



Die Ansätze für Vergnügungssteuer und Hundesteuer steigen gegenüber 2013 leicht an, Ursache ist jeweils eine Erhöhung der Steuersätze. Bei den Spielapparaten mit Gewinnmöglichkeit sollen z.B. statt bisher 10 % des Einspielergebnisses 13 % erhoben werden, bei der Hundesteuer z.B. für 1 Hund statt bisher 82,20 € künftig 88,20 €.

Die Ansatzplanung der Kompensationszahlung, die im Zusammenhang mit der seinerzeitigen Neuregelung des Familienleistungsausgleichs gewährt wird, erfolgt auf der Basis von Erfahrungswerten.

3.1.2 Zuwendungen und Allgemeine Umlagen

| Erträge | Erg. 2012 | Ans. 2013 | Ans. 2014 | Plan 2015 | Plan 2016 | Plan 2017 |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Zuweisungen vom Land | -3.141.053 | -2.770.994 | -3.383.834 | -3.306.244 | -3.306.244 | -3.306.244 |
| Zuweisungen von Gemeinden | -16.765 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zuweisungen vom sonst. öffentlichen Bereich | -18.258 | -100 | -100 | -100 | -100 | -100 |
| Zuschüsse von privaten Unternehmen | -3.413 | -3.500 | -3.500 | -3.500 | -3.500 | -3.500 |
| Zuschüsse von übrigen Bereichen | -791.395 | -773.900 | -1.086.100 | -1.086.100 | -1.086.100 | -1.086.100 |
| Auflösung Sonderposten | -1.838.709 | -1.718.739 | -1.883.044 | -1.883.847 | -1.846.340 | -1.784.599 |
| Summe | -5.809.593 | -5.267.233 | -6.356.578 | -6.279.791 | -6.242.284 | -6.180.543 |

Diese Einnahmeposition steigt gegenüber 2013 um rd. 1.000.000 € an. Ursache sind die erhöhten Zuschüsse zu den Betriebskosten der Kindergärten (eigene Einrichtungen und fremde Träger), die jedoch nicht vollständig ‚echt‘ sind, da teilweise eine Weiterleitung an fremde Träger erfolgt. Die Erhöhung resultiert aus mehreren Faktoren: mehr Plätze, höhere Pauschalen für U3, einer Dynamisierung der Erstattung sowie einer Umschichtung von halb- auf ganztags.

3.1.3 Sonstige Transfererträge

| Erträge | Erg. 2012 | Ans. 2013 | Ans. 2014 | Plan 2015 | Plan 2016 | Plan 2017 |
|--------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Sonstige Transfererträge | -193.336 | -184.950 | -181.950 | -181.950 | -181.950 | -181.950 |

Es handelt sich um Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz sowie um Leistungen von Sozialleistungsträgern in Unterbringungsfällen des Jugendamtes. Ebenfalls werden hier übergeleitete Unterhaltsansprüche nach dem Unterhaltsvorschussgesetz veranschlagt. Wegen des geringen Umfanges wird hier auf jede weitere Erläuterung verzichtet.

3.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

| Erträge | Erg. 2012 | Ans. 2013 | Ans. 2014 | Plan 2015 | Plan 2016 | Plan 2017 |
|----------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Verwaltungsgebühren | -494.988 | -437.250 | -392.700 | -392.700 | -392.700 | -392.700 |
| Benutzungsgebühren | -1.507.936 | -1.419.150 | -1.508.950 | -1.521.750 | -1.523.250 | -1.523.250 |
| Auflösung von Sonderposten | -689.901 | -646.295 | -643.119 | -643.119 | -643.119 | -601.558 |
| Summe | -2.692.825 | -2.502.695 | -2.544.769 | -2.557.569 | -2.559.069 | -2.517.508 |

Hinter dem Oberbegriff 'Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte' verbergen sich im Wesentlichen allgemeine Verwaltungsgebühren (Einwohnermeldeamt, Standesamt, Ordnungsamt, Bauaufsicht), Büchereigebühren, Friedhofsgebühren, Elternbeiträge im offenen Ganztags- und Elternbeiträge für Kindergärten, sowie Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren. Daneben werden an dieser Stelle auch aufzulösende Sonderposten für in der Vergangenheit vereinnahmte Beiträge nach KAG bzw. Bundesbaugesetz abgebildet.

Die geringfügige Steigerung des Gesamtansatzes ist auf eine erhöhte Ertragserwartung bei den Elternbeiträgen im Kindergartenbereich zurückzuführen, aufgrund des veränderten Platzangebotes.

3.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

| Erträge | Erg. 2012 | Ans. 2013 | Ans. 2014 | Plan 2015 | Plan 2016 | Plan 2017 |
|------------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | -766.006 | -766.800 | -774.811 | -774.281 | -774.181 | -774.181 |

Bei dieser Kostenart werden die privatwirtschaftlichen Aktivitäten der Stadt Wiehl abgebildet:

Vermietung und Verpachtung von Räumlichkeiten an Dritte (603.311 €) sowie der Betrieb von Photovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerken (91.000 €).

Die Einspeisevergütung der BHKWs wurde auf den tatsächlichen Ertrag angepasst.

3.1.6 Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen

| Erträge | Erg. 2012 | Ans. 2013 | Ans. 2014 | Plan 2015 | Plan 2016 | Plan 2017 |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Erstattungen vom Bund | -22.130 | -15.000 | -22.200 | -7.200 | -7.200 | -7.200 |
| Erstattungen vom Land | -193.922 | -220.834 | -1.481.020 | -403.020 | -403.020 | -403.020 |
| Erstattungen von Gemeinden | -563.330 | -499.190 | -489.820 | -390.310 | -383.310 | -384.880 |
| Erstattungen von Zweckverbänden | -83.495 | -76.000 | -83.000 | -83.000 | -83.000 | -83.000 |
| Erstattungen vom sonst. öffentl. Bereich | -30.175 | -200 | -200 | -200 | -200 | -200 |
| Erstattungen von verb. Unt., Beteiligungen | -707.389 | -720.300 | -678.110 | -689.200 | -700.240 | -711.490 |
| Erstattungen von privaten Unternehmen | -6.066 | -440 | -440 | -440 | -440 | -440 |
| Erstattungen von übrigen Bereichen | -38.003 | -112.550 | -128.430 | -129.780 | -129.130 | -130.490 |
| Erstattungen von Bewirtschaftungskosten | -188.383 | -167.950 | -183.400 | -183.400 | -183.400 | -183.400 |
| Summe | -1.832.894 | -1.812.464 | -3.066.620 | -1.886.550 | -1.889.940 | -1.904.120 |

Wichtigste Positionen:

- 15.000 € Bundestags- und Europawahl
- 1.157.000 € Abrechnung Einheitslasten (erstmalig)
- 188.000 € Vollzeitpflege (Jugendamt)
- 56.650 € Bildungs- und Teilhabecoach
- 61.250 € Personal- und Sachkostenerstattung Senioren- und Pflegeberatung
- 83.000 € ASTO für wilder Müll
- 672.160 € Abwasserwerk, Stadtwerke, FSW und BEW, insbesondere Personalkosten
- 17.280 € Kulturkreis und Musikschule
- 40.000 € Erstattung von Dritten für Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen des Öko-Pools
- 35.700 € Miete und Mietnebenkosten der ARGE in der Hauptstraße 41
- 97.700 € Energiekosten der FSW für das Hallenbad Bielstein
- 17.600 € Nebenkosten Tropfsteinhöhle und Waldgasthof

3.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

| Erträge | Erg. 2012 | Ans. 2013 | Ans. 2014 | Plan 2015 | Plan 2016 | Plan 2017 |
|--------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Veräußerungserlöse | -23.120 | -100 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ordnungsrechtliche Erträge | -7.084 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Buß- und Verwarnungsgelder | -88.147 | -64.900 | -115.900 | -115.900 | -115.900 | -115.900 |
| Vollstreckungsgebühren | -85.097 | -63.600 | -86.600 | -86.600 | -86.600 | -86.600 |
| Nachforderungszinsen Gewerbesteuer | -353.328 | -110.000 | -25.000 | -25.000 | -25.000 | -25.000 |
| Konzessionsabgaben | -1.305.406 | -1.221.200 | -1.230.000 | -1.230.000 | -1.230.000 | -1.230.000 |
| Schadensersatz | -48.271 | -27.680 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Spenden | 0 | -4.000 | -4.150 | -4.150 | -4.150 | -4.150 |
| Auflösung von sonstigen Sonderposten | -5.985 | -5.372 | -1.967 | -1.069 | -797 | -533 |
| Auflösung von Wertberichtigungen | -93.102 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Auflösung von Rückstellungen | -216.855 | -68.000 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Erträge | 77.906 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | -2.304.301 | -1.564.852 | -1.463.617 | -1.462.719 | -1.462.447 | -1.461.183 |

Die Einnahmen dieser Kontenklasse entsprechen in etwa dem Vorjahr. Die Herkunft der Erträge erklärt sich überwiegend aus den Bezeichnungen. Die Konzessionsabgaben sind der größte Einzelposten. Eine Aufschlüsselung ist in der Produktgruppe 1.11.01 dargestellt.

3.2 Aufwendungen

3.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

| Aufwendungen | Erg. 2012 | Ans. 2013 | Ans. 2014 | Plan 2015 | Plan 2016 | Plan 2017 |
|--|------------------|------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Bezüge Beamte | 1.398.411 | 1.387.140 | 1.230.960 | 1.255.580 | 1.280.690 | 1.306.310 |
| Vergütungen Beschäftigte | 5.312.467 | 5.572.921 | 6.139.400 | 6.421.710 | 6.555.140 | 6.681.140 |
| Bundesfreiwilligendienst | 10.862 | 14.000 | 14.000 | 14.000 | 14.000 | 14.000 |
| Beiträge Versorgungskasse Beamte | 678.990 | 650.000 | 685.000 | 682.000 | 681.000 | 679.000 |
| Beiträge Versorgungskasse Beschäftigte | 415.824 | 444.960 | 476.760 | 486.300 | 496.030 | 505.950 |
| Beiträge Sozialversicherung Beschäftigte | 1.066.056 | 1.151.080 | 1.215.610 | 1.239.910 | 1.264.710 | 1.290.000 |
| Beiträge Sozialversicherung Sonstige | 4.615 | 6.230 | 6.490 | 6.490 | 6.520 | 6.520 |
| Beiträge zur Berufsgenossenschaft | 3.164 | 5.720 | 5.720 | 5.720 | 5.720 | 5.720 |
| Pauschalierte Lohnsteuer | 24.984 | 28.180 | 30.100 | 30.710 | 31.320 | 31.950 |
| Beihilfe für Beamte u. Beschäftigte | 0 | 2.500 | 2.500 | 2.500 | 2.500 | 2.500 |
| Zwischensumme (zahlungswirksam) | 8.915.374 | 9.262.731 | 9.806.540 | 10.144.920 | 10.332.630 | 10.523.390 |
| Rückstellungen (Beamte, Beihilfen, usw.) | 585.877 | 225.600 | 198.800 | 217.300 | 173.300 | 173.000 |
| Gesamtsumme | 9.501.251 | 9.488.331 | 10.005.340 | 10.362.220 | 10.505.930 | 10.696.390 |

Die Personalaufwendungen steigen um 5,4 %.

Die Steigerung der Dienstbezüge der Beamten ist aufgrund eines Beschlusses der Landesregierung bereits festgelegt:

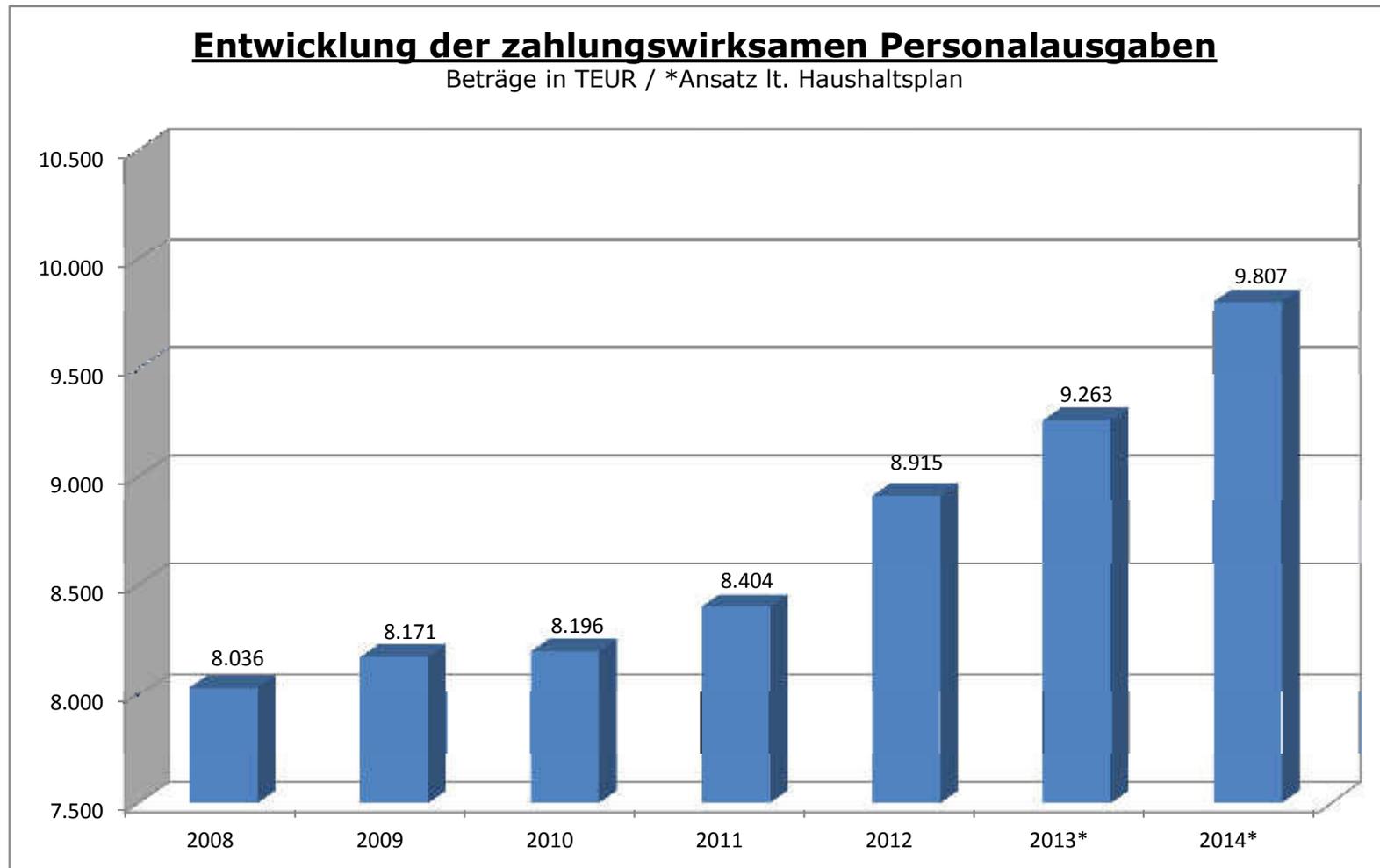
Grundgehalt: A2 - A10 2,95 %
 A11 - A12 1,00 %

Stellenzulage und Familienzuschläge: 2,95 % für alle Besoldungsgruppen.

Bei den Beschäftigten ist eine lineare Erhöhung von 2,5 % ab 1.3.2014 einkalkuliert.

Die Prozentsätze der Sozialversicherungsbeiträge und Zusatzversorgungskassenbeiträge wurden auf den im Juni 2013 aktuellen Stand belassen.

Weitere Kostensteigerungen resultieren in erster Linie aus dem neuen Kindergarten Wülfringhausen (212.000 €). Ferner sind ein Hausmeister sowie eine Schulsekretärin in der Sekundarschule eingeplant, wobei der Hausmeister auch als Springer eingesetzt wird. Für die Vergabestelle ist eine Kraft einkalkuliert, außerdem weitere Personalaufstockungen in verschiedenen Bereichen der Verwaltung.



Die Summe aller Personalkostenerstattungen im städtischen Haushalt beläuft sich auf 766.040 € (Vorjahr: 736.660 €).

3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

| Aufwendungen | Erg. 2012 | Ans. 2013 | Ans. 2014 | Plan 2015 | Plan 2016 | Plan 2017 |
|---|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Strom | 421.295 | 334.180 | 401.750 | 405.750 | 410.750 | 404.750 |
| Gas, Heizöl und sonstige Energie (u.a. Pellets) | 615.869 | 598.900 | 639.100 | 638.100 | 638.100 | 638.100 |
| Niederschlagswassergebühr | 693.381 | 76.032 | 708.127 | 708.127 | 708.127 | 708.127 |
| Treibstoffe für Fahrzeuge und Maschinen | 85.873 | 90.000 | 91.100 | 89.200 | 89.200 | 89.200 |
| Wasser und Abwasser | 96.099 | 119.600 | 114.650 | 114.150 | 114.150 | 114.150 |
| Unterhaltung Grundstücke und Gebäude | 2.112.601 | 1.135.321 | 1.082.496 | 1.346.846 | 1.318.346 | 1.318.346 |
| Unterhaltung Infrastrukturvermögen | 748.325 | 800.000 | 595.000 | 1.059.400 | 931.012 | 719.000 |
| Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen | 617.592 | 572.656 | 590.136 | 563.336 | 558.186 | 558.486 |
| Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude | 702.242 | 745.257 | 780.447 | 778.647 | 778.847 | 779.047 |
| Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern | 0 | 0 | 133.280 | 129.480 | 129.680 | 98.800 |
| Schülerbeförderungskosten | 1.133.045 | 1.251.500 | 1.260.000 | 1.260.000 | 1.260.000 | 1.260.000 |
| Lernmittel nach LFG | 124.140 | 137.428 | 142.040 | 142.040 | 142.040 | 142.040 |
| Lehr- und Unterrichtsmittel | 107.845 | 130.717 | 126.861 | 127.161 | 127.461 | 127.761 |
| Andere sonst. Aufwendungen | 58.525 | 57.560 | 126.256 | 123.050 | 123.450 | 123.850 |
| Erstattungen an Bund | 114.356 | 130.000 | 130.000 | 130.000 | 130.000 | 130.000 |
| Erstattungen an Land | 33.580 | 37.100 | 35.500 | 35.500 | 35.500 | 35.500 |
| Erstattungen an Gemeinden u. Zweckverbände | 195.206 | 64.000 | 125.000 | 125.000 | 125.000 | 125.000 |
| Erstattungen an verbundene Unternehmen | 86.735 | 772.931 | 105.931 | 105.931 | 105.931 | 105.931 |
| Erstattungen an private Unternehmen | 5.206 | 4.600 | 5.200 | 5.200 | 5.200 | 5.200 |
| Sonstige Sach- und Dienstleistungen | 186.025 | 233.200 | 255.400 | 256.900 | 256.900 | 257.900 |
| Summe | 8.137.938 | 7.299.982 | 7.435.274 | 8.143.818 | 7.988.380 | 7.741.768 |

Der Aufwand für die Niederschlagswassergebühr steigt in 2014 gegenüber dem Vorjahr um 632.095 € an. Dies liegt daran, dass diese Gebühr erstmals in 2014 auf diesem Sachkonto eingeplant wird. Bisher war diese Gebühr bei den Erstattungen an verbundene Unternehmen vorgesehen. Dieser Aufwand sinkt nun gegenüber dem Vorjahr um 667.000 €.

Die Unterhaltung Grundstücke und Gebäude beinhaltet auch die Hochbauunterhaltung, welche sich wie folgt aufschlüsselt:

| | |
|--------------------------------------|--------------------|
| Unterhaltung Grundstücke und Gebäude | = 323.246 € |
| Wartung Gebäudetechnik | = 111.200 € |
| Pflege Außenanlagen | = 131.800 € |
| Sanierungsmaßnahmen | = 276.000 € |
| Brandschutz | = 31.500 € |
| Summe | = <u>873.746 €</u> |

Die Gemeindeprüfungsanstalt, die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement sowie die auf dem Gebiet der Immobilienwirtschaft spezialisierte Beratungsunternehmen veranschlagen regelmäßig Richtwerte für das Verhältnis von Aufwendungen der baulichen Unterhaltung im Verhältnis zu den Gebäudezeitwerten. Dieser Richtwert liegt in abhängig vom Alter der Gebäude bei 0,4 bis 1,2 %. Dieser Prozentsatz liegt 2014 in Wiehl bei 1,5 % und somit deutlich über der Obergrenze. Dies bedeutet, dass außergewöhnlich hohe Summen für die Hochbauunterhaltung zur Verfügung gestellt werden.

Der Aufwand für die Unterhaltung Infrastrukturvermögen beinhaltet die Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen (493.000 €) und die Straßenreinigung/Winterdienst (102.000 €). Detaillierte Informationen finden Sie bei den Produkten 1.12.01 "Gemeindestraßen" und 1.12.02 "Straßenreinigung" (mit Deckung durch Gebührenhaushalt).

Insgesamt werden sowohl für die Hochbau- als auch für die Tiefbauunterhaltung erhebliche Summen zur Verfügung gestellt. Weitere Mittel sind als Investitionen veranschlagt.

Der Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern wird erstmalig bei der Haushaltsplanung 2014 im Aufwand dargestellt. Bisher wurde dieser Bereich bei den Investitionen geplant und dann im Jahresabschluss in den Aufwand umgebucht - dieser Schritt entfällt dann somit. Ansatz 2014 = 133.280 € (2013 = 174.310 €).

Bezüglich der Schülerbeförderungskosten verweise ich Sie auf die Produktgruppe 1.03.06. Dort finden Sie ausführlichere Informationen zu den einzelnen Bereichen und deren Ansätzen.

Der Aufwandsbereich "Andere sonstige Aufwendungen" beinhaltet als Sammelposten neben anderen sonstigen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen auch die Internetpräsentation (18.686 €), Kosten für kulturelle Veranstaltungen (12.500 €) und Fördermaßnahmen für Schüler (56.000 €).

Bei den Erstattungen an den Bund handelt es sich um Erstattungen an die Bundesdruckerei für Personalausweise, Reisepässe und Führungszeugnisse.

Die Erstattungen an das Land beinhalten den Landesanteil (7/15) an den Einnahmen aus dem Unterhaltsvorschuss.

Bei den Erstattungen an Gemeinden und Zweckverbände handelt es sich um Erstattungen für die Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII, die Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII und die Inobhutnahme nach §42 SGB VIII.

Sonstige Sach- und Dienstleistungen beinhalten als Sammelposten zum Beispiel Kosten für ordnungsbehördliche Bestattungen (5.000 €), Kosten der Grabherstellung (83.500 €), Kosten der pflegefreien Gräber (13.000 €) und Kosten für ordnungsbehördliche Maßnahmen (22.900 €).

3.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

| Aufwendungen | Erg. 2012 | Ans. 2013 | Ans. 2014 | Plan 2015 | Plan 2016 | Plan 2017 |
|----------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Bilanzielle Abschreibungen | 5.251.511 | 4.193.115 | 4.121.467 | 4.237.941 | 4.243.727 | 4.166.199 |

Eine grundsätzliche Änderung im NKF gegenüber der Kameralistik liegt in der flächendeckenden Ermittlung und Bewertung der Vermögensgegenstände. Diese werden linear abgeschrieben, so dass der vollständige Ressourcenverbrauch dargestellt wird. Die Abschreibungen teilen sich wie folgt auf:

| | |
|---|-------------|
| - Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens | 35.226 € |
| - Gebäude und unbebaute Grundstücke (z.B. Sportplätze, Friedhöfe, Freizeitpark) | 1.696.215 € |
| - Straßen, Brücken | 1.876.063 € |
| - Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen | 320.116 € |
| - Betriebs- und Geschäftsausstattung | 193.847 € |

Den Abschreibungen stehen als Erträge die Auflösung von Zuwendungen und Beiträgen gegenüber, die in der Bilanz als Sonderposten passiviert werden.

| | |
|--|--------------------|
| Summe der bilanziellen Abschreibungen 2014 | 4.121.467 € |
| <u>./. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 2014</u> | <u>2.526.163 €</u> |
| Netto-Belastung aus der Abschreibung 2014 | <u>1.595.304 €</u> |

3.2.4 Transferaufwendungen

| Aufwendungen | Erg. 2012 | Ans. 2013 | Ans. 2014 | Plan 2015 | Plan 2016 | Plan 2017 |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Zuweisungen an Land | 14.966 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zuweisungen an Zweckverbände | 315.595 | 320.000 | 325.000 | 335.000 | 340.000 | 345.000 |
| Zuweisungen an sonst. öffentl. Bereich | 2.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zuschüsse an verbundene U. | 394.258 | 39.500 | 409.500 | 409.500 | 409.500 | 9.500 |
| Zuschüsse an sonst. öffentl. Stellen | 0 | 2.500 | 2.500 | 2.500 | 2.500 | 2.500 |
| Zuschüsse an private Unternehmen | 56.486 | 0 | 230.000 | 120.000 | 0 | 0 |
| Zuwendungen an übrige Bereiche | 5.424.358 | 5.507.875 | 5.977.776 | 5.964.776 | 5.959.776 | 5.962.776 |
| Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen | 862.543 | 903.400 | 1.222.975 | 1.184.475 | 1.242.975 | 1.265.775 |
| Jugendhilfe innerhalb von Einrichtungen | 1.637.767 | 1.955.500 | 1.998.500 | 2.068.500 | 2.068.500 | 2.068.500 |
| Leistungen für Asylbewerber | 218.085 | 222.600 | 395.100 | 395.100 | 395.100 | 395.100 |
| Unterhaltsvorschuss | 200.540 | 198.000 | 198.000 | 198.000 | 198.000 | 198.000 |
| Gewerbesteuerumlage | 4.455.091 | 3.975.000 | 3.549.000 | 3.686.000 | 3.858.000 | 4.015.000 |
| Kreisumlage | 13.576.525 | 17.172.000 | 17.981.000 | 16.378.000 | 16.262.000 | 16.894.000 |
| Solidarumlage | 0 | 0 | 3.469.200 | 3.469.200 | 3.469.200 | 3.469.200 |
| Krankenhausumlage | 281.669 | 290.000 | 290.000 | 290.000 | 290.000 | 290.000 |
| Summe | 27.440.357 | 30.586.375 | 36.048.551 | 34.501.051 | 34.495.551 | 34.915.351 |

Die Aufwendungen dieser Kontenklasse sind traditionell sehr hoch und Veränderungen für das Ergebnis entscheidend.

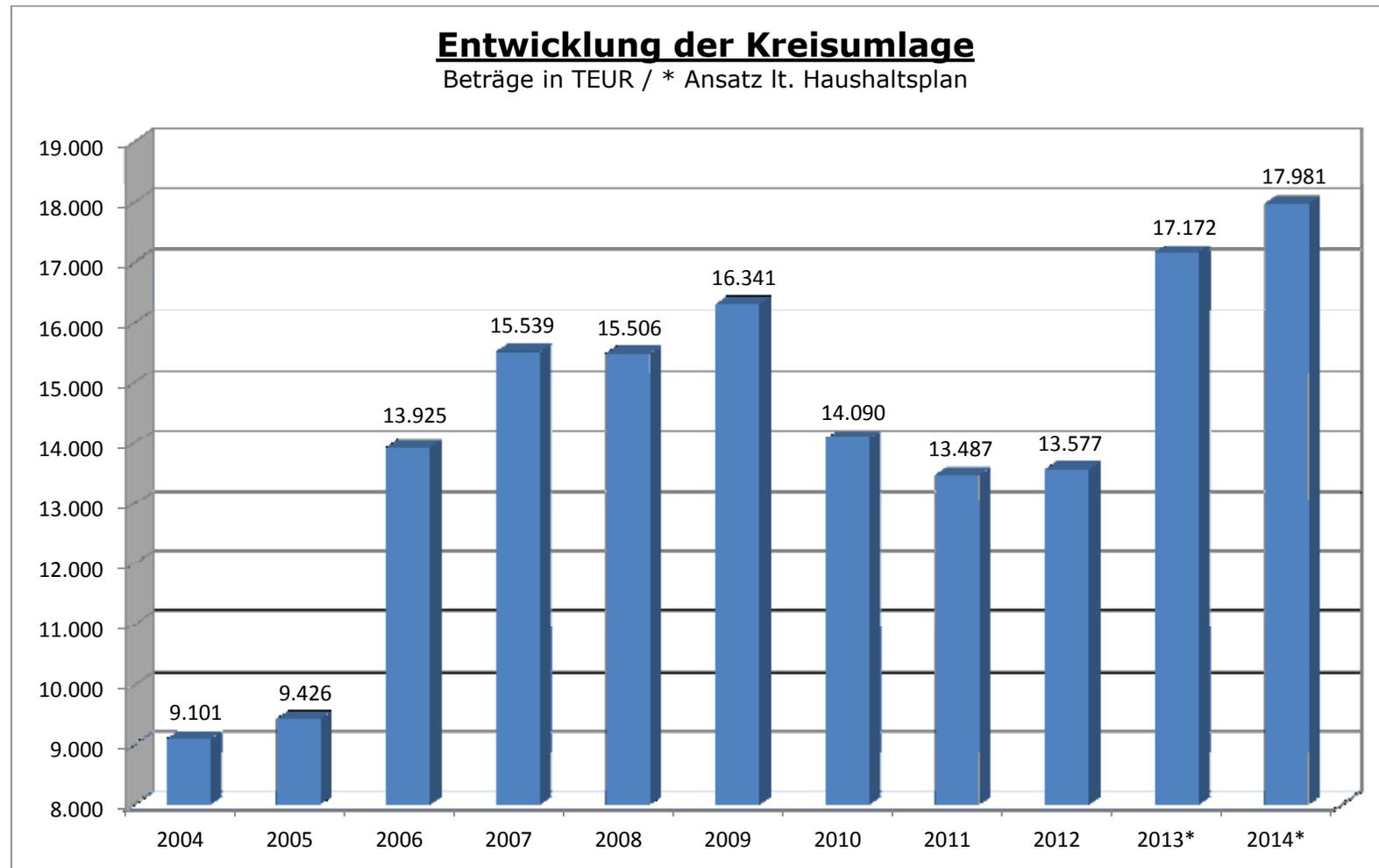
Hinter den Zuweisungen an Zweckverbände verbergen sich Umlagen des Förderschulzweckverbandes und des Aggerverbandes für Gewässerunterhaltung.

Bei den Zuschüssen an verbundene Unternehmen ist vor allem die Verlustabdeckung an die FSW zu nennen.

Zuschüsse an private Unternehmen beinhalten den bei Produktgruppe 1.15.01 veranschlagten Eigenanteil des Ausbaus der DSL-Versorgung im Stadtgebiet.

Zuschüsse an übrige Bereiche sind Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten und Offene Ganztagschule.

Spezielle Erläuterungen zu der Gewerbesteuerumlage und der Kreisumlage befinden sich bei Produktgruppe 1.16.01.



Die an das Land zu zahlende Krankenhausinvestitionspauschale wird separat ausgewiesen, sie ist im Produktbereich 1.07 veranschlagt und erläutert.

3.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

| Aufwendungen | Erg. 2012 | Ans. 2013 | Ans. 2014 | Plan 2015 | Plan 2016 | Plan 2017 |
|---|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Personaleinstellungen | 9.057 | 3.500 | 3.500 | 3.500 | 3.500 | 3.500 |
| Aus- und Fortbildung, Umschulung | 39.106 | 52.900 | 64.400 | 55.500 | 55.500 | 55.500 |
| Reisekosten | 28.935 | 30.000 | 30.000 | 30.000 | 30.000 | 30.000 |
| Beschäftigtenbetreuung, Dienstjubiläen | 5.754 | 5.660 | 7.800 | 6.000 | 7.650 | 4.670 |
| Dienst- und Schutzbekleidung usw. | 10.412 | 10.150 | 10.630 | 10.630 | 10.630 | 10.630 |
| Personalnebenaufwand | 1.449 | 3.000 | 3.000 | 3.000 | 3.000 | 3.000 |
| Andere sonstige Personalkosten | 30.426 | 32.600 | 32.600 | 32.600 | 32.600 | 32.600 |
| Mieten, Pachten und Mietnebenkosten | 278.517 | 271.901 | 291.576 | 287.676 | 287.676 | 287.676 |
| Leasing | 36.084 | 118.940 | 143.440 | 143.440 | 130.003 | 90.200 |
| Gebühren (u.a. Bankgebühren) | 7.219 | 6.100 | 8.100 | 8.100 | 8.100 | 8.100 |
| Prüfung, Beratung, Rechtsschutz | 190.880 | 119.100 | 51.600 | 42.100 | 42.100 | 42.100 |
| Aufwendungen für ehrenamtl. u. sonst. Tätigk. | 223.222 | 246.040 | 252.310 | 252.310 | 252.340 | 255.750 |
| Andere ordentliche Aufwendungen | 147.144 | 189.300 | 277.050 | 218.550 | 163.550 | 175.550 |
| Büro- und Verbrauchsmaterial | 130.556 | 112.400 | 117.250 | 112.900 | 112.900 | 112.900 |
| Druck- und Kopierkosten | 39.214 | 37.900 | 13.200 | 13.200 | 13.200 | 13.200 |
| Zeitungen und Fachliteratur | 52.001 | 50.900 | 54.100 | 54.100 | 54.100 | 54.100 |
| Portokosten | 65.098 | 70.000 | 74.000 | 74.000 | 74.000 | 74.000 |
| Telefonkosten | 86.565 | 94.400 | 95.800 | 96.000 | 96.200 | 96.400 |
| Öffentliche Bekanntmachungen | 12.765 | 7.000 | 7.000 | 7.000 | 7.000 | 7.000 |
| Gästebewirtung und Repräsentation | 20.633 | 19.700 | 19.700 | 19.700 | 19.700 | 19.700 |
| Werbungskosten | 47.124 | 22.900 | 18.400 | 18.400 | 18.400 | 18.400 |
| Andere sonstige Geschäftsaufwendungen | 52.144 | 54.620 | 47.870 | 47.870 | 47.870 | 47.870 |
| Versicherungsbeträge (Haftpflicht usw.) | 614.203 | 655.413 | 697.653 | 705.573 | 713.553 | 717.563 |
| Kfz-Versicherungen | 34.411 | 35.870 | 37.870 | 37.870 | 37.870 | 37.870 |
| Beiträge zu Verbänden und Vereinen | 24.643 | 29.317 | 29.217 | 29.217 | 29.217 | 29.217 |
| Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen | 71.881 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Berichtigung u. Abschreibung von Forderungen | 370.853 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Beiträge | 1.260 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verlustübernahme | 0 | 3.000 | 3.000 | 3.000 | 3.000 | 3.000 |
| Grundsteuer | 0 | 15.809 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kraftfahrzeugsteuer | 1.178 | 1.615 | 1.715 | 1.715 | 1.715 | 1.715 |
| Ausfuhrzölle | 25 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Körperschaftssteuer | 955 | 2.000 | 2.000 | 2.000 | 2.000 | 2.000 |
| Kapitalertragssteuer | 1.842 | 2.000 | 2.500 | 2.500 | 2.500 | 2.500 |
| Solidaritätszuschlag | 151 | 100 | 130 | 130 | 130 | 130 |
| Verfügungsmittel | 10.474 | 11.000 | 11.000 | 11.000 | 11.000 | 11.000 |
| Schadensfälle | 31.124 | 28.180 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Erstattungszinsen Gewerbesteuer | 72.383 | 90.000 | 2.500 | 2.500 | 2.500 | 2.500 |
| Periodenfremde ordentliche Aufwendungen | 4.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 0 | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 5.000 |
| Summe | 2.753.687 | 2.438.115 | 2.415.911 | 2.337.081 | 2.278.504 | 2.253.341 |

Die Kosten für Aus- und Fortbildung steigen gegenüber dem Vorjahr um 11.500 €. Bei der Umstrukturierung der Verwaltung in 2013 wechselten Mitarbeiter die Aufgabengebiete und deren Fortbildung wird in 2014 weiter fortgesetzt.

Im Bereich Leasing ist ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 24.500 € zu verzeichnen. Dies resultiert aus dem neuen Leasing-Konzept der Drucker und Kopierer, welches 2013 gestartet ist. Im Gegenzug sinken die Druck- und Kopierkosten gegenüber 2013 um 24.700 €.

Unter dem Punkt "Andere ordentliche Aufwendungen" verstecken verschiedene Aufwendungspositionen, wie zum Beispiel Verwaltungskosten Landesfamilienkasse (5.000 €), Planungskosten ohne Aktivierung (85.000 €), Honorare für Vorträge und Beratungen (40.250 €), Erstellung von Konzepten (60.000 €) und Durchführung von Wahlen (30.000 €).

Die Aufwendungen für die Grundsteuer sinken von 15.809 auf 0 €. Aufgrund rechtlicher Vorgaben dürfen Erträge und Aufwendungen der Grundsteuer für städtische Grundstücke nicht mehr in der Ergebnisrechnung eingeplant/gebucht werden. Es handelt sich hierbei um interne Leistungsverrechnungen. Die entsprechenden Ertrags- und Aufwandpositionen wurden angepasst.

4. Finanzergebnis (Defizit)

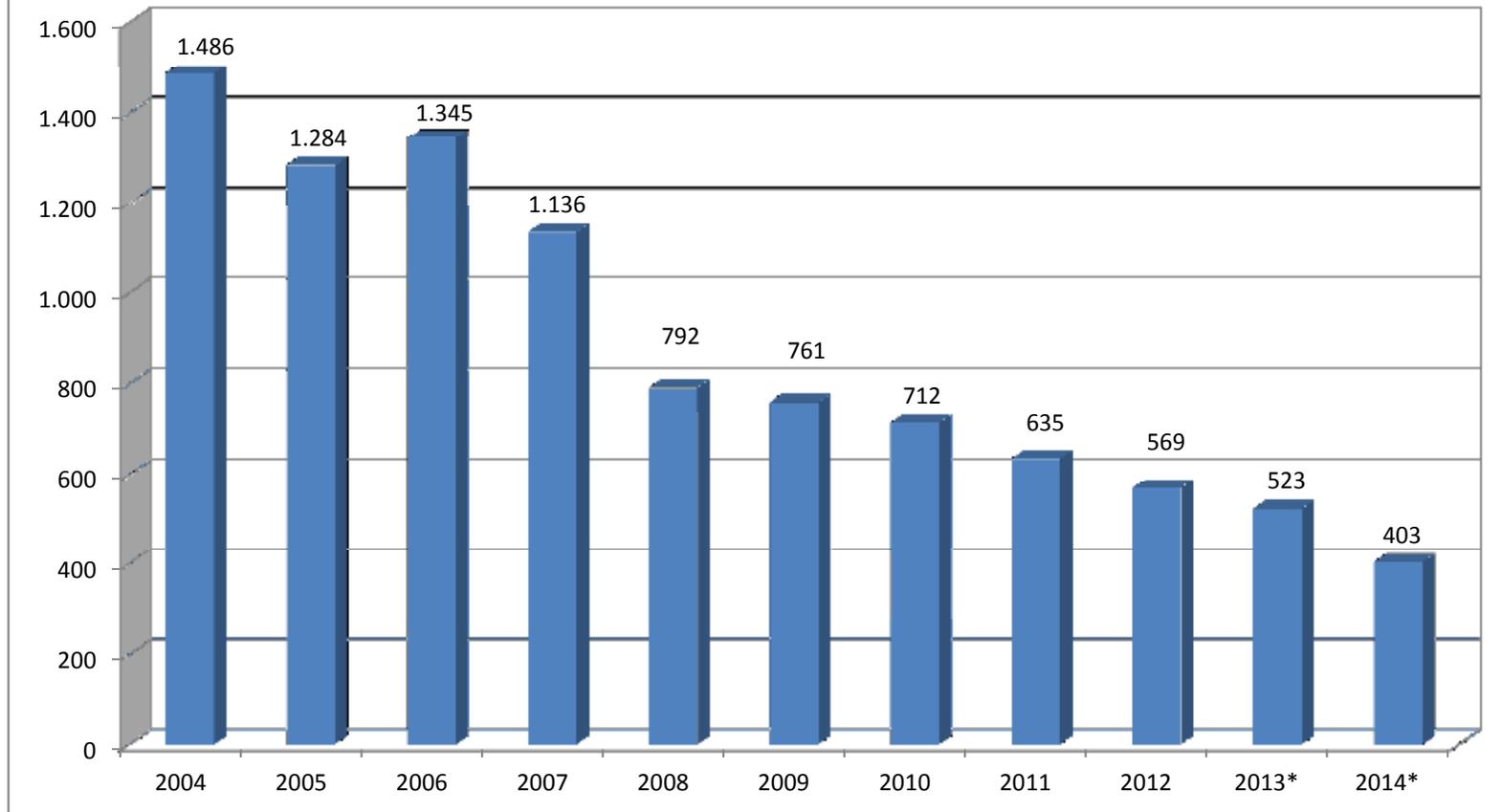
| | Erg. 2012 | Ans. 2013 | Ans. 2014 | Plan 2015 | Plan 2016 | Plan 2017 |
|--------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Saldo des Finanzergebnis | 286.728 | 386.278 | 267.511 | 229.609 | 191.657 | 154.603 |

An dieser Stelle werden die saldierten Zinserträge und Zinsaufwendungen abgebildet.

Das Defizit dieses Bereiches verringert sich gegenüber 2013 um über 118.000 € als Folge fortschreitender Tilgung der Darlehen zuzüglich außerplanmäßiger Rückzahlungen und gleichzeitigem Verzicht auf Neuaufnahmen. Ausnahme: ein extrem günstiges Darlehen für den neuen Kindergarten in Wülfringhausen.

Entwicklung der Zinsaufwendungen für Investitionskredite

Beträge in TEUR / * Ansatz lt. Haushaltsplan



5. Haushaltsausgleich

| Haus- halts- jahr | Eigenkapital | Stand zu Beginn des Haushaltsjahres | Erwartetes Jahresergebnis | Verringerung des Eigenkapitals | Erhöhung des Eigenkapital | Stand zum Ende des Haushaltsjahres |
|----------------------------------|---|--|--------------------------------------|---|--------------------------------------|---|
| 2012 | Eigenkapital 1. Allgemeine Rücklage 2. Ausgleichsrücklage | 102.807.373 € 92.126.656 10.680.717 | Hochrechnung + 4.321.692 | | + 4.321.692 | 107.129.065 92.126.656 15.002.409 |
| 2013 | Eigenkapital 1. Allgemeine Rücklage 2. Ausgleichsrücklage | 107.129.065 92.126.656 15.002.409 | Hochrechnung - 1.600.000 | - 6.055.963 - 1.600.000 | + 6.055.963 | 105.529.065 86.070.693 19.458.372 |
| 2014 | Eigenkapital 1. Allgemeine Rücklage 2. Ausgleichsrücklage | 105.529.065 86.070.693 19.458.372 | Plan - 5.461.609 | - 5.461.609 | | 100.067.456 86.070.693 13.996.763 |
| 2015 | Eigenkapital 1. Allgemeine Rücklage 2. Ausgleichsrücklage | 100.067.456 86.070.693 13.996.763 | Plan - 3.594.560 | - 3.594.560 | | 96.472.896 86.070.693 10.402.203 |
| 2016 | Eigenkapital 1. Allgemeine Rücklage 2. Ausgleichsrücklage | 96.472.896 86.070.693 10.402.203 | Plan - 1.699.178 | - 1.699.178 | | 94.773.718 86.070.693 8.703.025 |
| 2017 | Eigenkapital 1. Allgemeine Rücklage 2. Ausgleichsrücklage | 94.773.718 86.070.693 8.703.025 | Plan - 307.969 | - 307.969 | | 94.465.749 86.070.693 8.395.056 |

Wie bereits unter den Ziffern 2.1 und 2.2 dargestellt, werden die Jahre 2013 bis 2017 voraussichtlich defizitär sein. Daraus resultiert ein Eigenkapitalverzehr. Dabei muss nach dem kommunalen Haushaltsrecht zunächst die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen werden, welche bei Umstellung auf NKF zum 01.01.2008 rd. 14,9 Mio. € betrug. Eine Dynamisierung war seinerzeit nicht vorgesehen, jedoch haben praktische Erfahrungen der letzten Jahre den Gesetzgeber dazu animiert, das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz zu beschließen.

Diese Fortentwicklung eröffnet den Kommunen weitere Spielräume, die seit 2008 einen Überschuss erwirtschaftet haben, welcher über den ursprünglichen Stand der Ausgleichsrücklage von 14,9 Mio. € hinausging. Dies war bei der Stadt Wiehl im Jahr 2008 der Fall, der Überschuss betrug seinerzeit 6.055.963 €. Dieser Betrag kann nunmehr im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 in die Ausgleichsrücklage transferiert werden und erweitert den Haushaltsspielraum der Stadt Wiehl deutlich.

6. Finanzplan / Investitionsplan

| Finanzposition | Ansatz 2013 | Ansatz 2014 |
|--|--------------------|--------------------|
| Investitionszuwendungen | -4.972.550 | -2.207.450 |
| Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen | -27.500 | -160.000 |
| Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten | -30.000 | -390.000 |
| Sonstige Investitionseinzahlungen | -41.600 | -41.600 |
| <u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u> | <u>-5.071.650</u> | <u>-2.799.050</u> |
| Auszahlungen für Grundstücke und Gebäude | 1.090.000 | 499.400 |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen | 5.311.100 | 3.524.000 |
| Auszahlungen für bewegliches Anlagevermögen | 890.840 | 1.040.030 |
| Auszahlungen für Finanzanlagen | 2.000.900 | 1.000.000 |
| Sonstige Investitionsauszahlungen | 14.400 | 19.800 |
| <u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u> | <u>9.307.240</u> | <u>6.083.230</u> |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | 4.235.590 | 3.284.180 |
| Aufnahme von Krediten u. Rückflüsse von Darlehen | -602.200 | -1.000.481 |
| Tilgung von Krediten für Investitionen | 2.649.000 | 2.130.497 |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 2.646.800 | 1.130.016 |

6.1 Investitionstätigkeit

Das Gesamtvolumen der Investitionstätigkeit beträgt auf der Einzahlungsseite rund 2,8 Mio. € und auf der Auszahlungsseite von rund 6,1 Mio. €.

Wesentliche Einzahlungen des Investitionsplanes:

Die nachstehenden Erläuterungen beschränken sich auf Maßnahmen mit einem Volumen von mehr als 100.000 € im Einzelfall. Im Übrigen wird auf die Detaillierungen in den jeweiligen Teilplänen des Haushaltes verwiesen.

Pauschalzuweisungen des Landes:

Vom Land werden für unterschiedliche Bereiche pauschale Zuweisungen zur Finanzierung des Investitionshaushaltes zur Verfügung gestellt. Die Veranschlagung erfolgt auf der Grundlage der 1. Modellrechnung zum GFG 2014.

- | | | |
|------------------------------------|------------|--------------|
| ➤ Feuerschutzpauschale | -52.100 € | (-52.000 €) |
| ➤ Sportpauschale | -69.700 € | (-70.000 €) |
| ➤ Allgemeine Investitionspauschale | -871.500 € | (-749.000 €) |
| ➤ Bildungspauschale | -777.632 € | (-795.000 €) |

Basierend auf den Erfahrungen der vergangenen Jahresabschlüsse wurden bereits Teile der Bildungs- (325.000 €), Sport- (25.000 €) und Allgemeinen Investitionspauschale (45.000 €) im Ergebnishaushalt veranschlagt.

Landeszuschüsse für Einzelmaßnahmen:

| | |
|---|-------------------|
| ➤ <u>Zuschuss für Integriertes Handlungskonzept Bielstein</u> Parallel zu den Auszahlungen wird ein Landeszuschuss von 60 % gewährt. | <u>-444.000 €</u> |
| ➤ <u>Zuschuss für Nebenanlagen L 321 Unterbantenberg</u> Es besteht die Möglichkeit, dass die Maßnahme nunmehr doch realisiert werden kann, daher ist ein 60 %-iger Zuschuss veranschlagt. In Höhe von 187.000 € wurde eine Ermächtigungsübertragung eingebucht, da dieser Betrag bereits in der Vergangenheit veranschlagt war. | <u>-150.000 €</u> |

| | |
|---|-------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> ➤ <u>Zuschuss für Am Verkehrskreuz in Bomig-West</u> Diese verkehrstechnisch bedeutsame Straße soll mit Hilfe eines 60%-igen Landeszuschusses neu gebaut werden. Der Gesamtzuschuss beläuft sich auf derzeit 624.000 €. | <u>-200.000 €</u> |
|---|-------------------|

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen:

| | |
|---|-------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> ➤ <u>Gebäudetausch mit der Eigengesellschaft BEW</u> Mit der BEW erfolgt ein Gebäudetausch zur weiteren Entwicklung der Innenstadt. Dieser Einzahlung steht eine Auszahlung von 469.400 € entgegen. | <u>-132.500 €</u> |
|---|-------------------|

Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten:

| | |
|---|-------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> ➤ <u>Für einen Stichweg in Kehlinghausen</u> Die Maßnahme wurde über eine Ermächtigungsübertragung aus 2012 finanziert und es können 90 % der Kosten als Beiträge nach BauGB erhoben werden. (BauGB = erstmalige Herstellung) | <u>-120.000 €</u> |
| <ul style="list-style-type: none"> ➤ <u>Straßenbaumaßnahme Oberbantenberg</u> Diese Maßnahme umfasst die mehrere Straßen (Börnchenweg, Dorfstraße, Im blauen Hof) und es können ebenfalls 90 % der Kosten als Beiträge nach BauGB erhoben werden. | <u>-270.000 €</u> |

Wesentlichen Auszahlungen des Investitionsplanes:

Die nachstehenden Erläuterungen beschränken sich auf Maßnahmen mit einem Volumen von mehr als 100.000 € im Einzelfall. Im Übrigen wird auf die Detailerläuterungen in den jeweiligen Teilplänen des Haushaltes verwiesen.

Auszahlungen für Grundstücke und Gebäude:

| | |
|---|------------------|
| ➤ <u>Gebäudetausch mit der Eigengesellschaft BEW</u> Mit der BEW erfolgt ein Gebäudetausch zur weiteren Entwicklung der Innenstadt. Dieser Auszahlung steht eine Einzahlung von 132.500 € entgegen. Nettzahlung der Stadt somit 336.900 €. Ggfs. wird eine außerordentliche Abschreibung in erheblicher Höhe notwendig werden. | <u>469.400 €</u> |
|---|------------------|

Auszahlungen für Baumaßnahmen:

| | |
|--|------------------|
| ➤ <u>Sanierung der Lüftungsanlage Wiehltalhalle</u> | <u>300.000 €</u> |
| ➤ <u>Sanierung des Kulturhauses Drabenderhöhe</u> <ul style="list-style-type: none">- Erneuerung Heizkessel 75.000 €- Steuerung Heizung/Lüftung 15.000 €- Elektrische Schalttafel 10.000 €- Saalbeleuchtung 30.000 € | <u>130.000 €</u> |
| ➤ <u>Neubau von Asylunterkünften in Mühlhausen</u> Abriss von 3 Unterkünften in der Friedhofstraße und Umsetzung von 1 Unterkunft nach Mühlhausen. Dazu der Neubau von 3 Unterkünften in Mühlhausen. <ul style="list-style-type: none">- Abrissarbeiten 80.000 €- Anpassung der bestehenden Bodenplatte in Mühlhausen an die neuen Gegebenheiten (ggf. leichte Vergrößerung) 20.000 €- Neubau der 3 Unterkünfte 227.000 € | <u>327.000 €</u> |
| ➤ <u>Neubau des Kindergartens in Wülfringhausen</u> Letzte Rate der Gesamtkosten für den Neubau des Kindergartens. | <u>350.000 €</u> |
| ➤ <u>Neubau des Eingangsbereichs Sekundarschule</u> Die neue Schule muss von außen erkennbar sein, so dass von daher der Eingangsbereich neu gestaltet werden muss. In diesem Zuge soll zusätzlich die unübersichtliche Wege- und Geländesituation bereinigt werden. | <u>400.000 €</u> |

| | |
|--|------------------|
| <p>➤ <u>Integriertes Handlungskonzept Bielstein</u> Die Gesamtkosten für 5 Bauabschnitte belaufen sich auf ca. 4,4 Mio. €. Die Maßnahme wird seitens des Landes mit 60 bzw. 90 % (Busspuren) bezuschusst.</p> | <u>740.000 €</u> |
| <p>➤ <u>Ausbau Am Verkehrskreuz in Bomig-West</u> Diese verkehrstechnisch bedeutsame Straße soll von Grund auf saniert werden. Die Gesamtkosten belaufen sich derzeit auf 1,2 Mio. €. Das Land bezuschusst diese Maßnahme mit 60 % (siehe Einzahlungen).</p> | <u>400.000 €</u> |
| <p>➤ <u>Ausbau Nebenanlagen L 321 Unterbantenberg</u> Die Nebenanlagen, wie z.B. Bürgersteige, müssen von der Stadt gezahlt werden. Es ist mit Gesamtkosten von ca. 550.000 € zu rechnen. Wie bereits oben unter Landeszuschüsse erwähnt, besteht die Hoffnung, dass die Maßnahme nunmehr doch ab 2014 realisiert werden kann.</p> | <u>250.000 €</u> |

Auszahlungen für bewegliches Anlagevermögen:

| | |
|--|------------------|
| <p>➤ <u>Erwerb von Fahrzeugen Feuerschutz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschaffung von 2 GW-L II für die Löschzüge Wiehl und Bielstein (je 218.000 €) 436.000 € - Beschaffung eines Bootsanhängers für die Löschgruppe Oberwiehl 1.000 € | <u>437.000 €</u> |
| <p>➤ <u>Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen Bauhof/Gärtner</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ersatz eines Unimog 180.000 € - Ersatz eines Renault Master 18.500 € | <u>198.500 €</u> |

Auszahlungen für Finanzanlagen:

| | |
|--|--------------------|
| <p>➤ <u>Zuführung KVR-Fonds</u> Für die Altersversorgung der städtischen Beamten muss eine Pensionsrückstellung vorgenommen werden, die Ende 2013 ungefähr 15,7 Mio. € betragen wird. Damit ist sichergestellt, dass die daraus dem Ergebnishaushalt erwachsenen Belastungen abgedeckt werden können. Unabhängig davon muss jedoch auch sichergestellt werden, dass die daraus resultierenden Zahlungen tatsächlich geleistet werden können. Aus diesem Grunde sind in der Vergangenheit bereits hohe Zahlungen in den KVR Fonds der Rheinischen Versorgungskasse (Kommunaler Versorgungsrücklagen Fonds) vorgenommen worden. Der Wert des Fonds beträgt aktuell ca. 3 Mio. €. Diese Unterlegung mit Liquidität ist noch nicht ausreichend und muss ausgedehnt werden.</p> | <u>1.000.000 €</u> |
|--|--------------------|

6.2 Finanzierungstätigkeit

| | |
|---|------------------|
| <p>➤ <u>Aufnahme von Krediten für Investitionen</u> Vorsichtsmaßnahme (Erläuterung siehe Ziffer 7 Schuldenentwicklung)</p> | <u>1.000.000</u> |
| <p>➤ <u>Tilgung von Krediten für Investitionen</u> Neben der planmäßigen Kredittilgung i.H.v. 905.053 € ist ein Betrag von 1.225.444 € vorgesehen, um eine in 2014 auslaufende Zinsbindung evtl. für eine außerordentliche Tilgung zu nutzen. Die Entscheidung darüber soll dann in Abhängigkeit von der Entwicklung der Liquiditätsausstattung der Stadt getroffen werden.</p> | <u>2.130.497</u> |

6.3 Abbau der Liquiden Mittel (ohne Ermächtigungsübertragungen)

| Ansatz 2013 | Ansatz 2014 | Ansatz 2015 | Ansatz 2016 | Ansatz 2017 |
|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| -4.331.887 | -7.954.768 | -4.536.952 | -1.504.761 | 325.493 |

7. Schuldenentwicklung

Der Schuldenstand des städtischen Kernhaushaltes betrug am 31.12.2001 27,8 Mio. €, seit dem konnte er kontinuierlich reduziert werden. Der voraussichtliche Schuldenstand per 31.12.2013 wird 9,2 Mio € betragen. Für 2014 ist eine Kreditermächtigung von 1,0 Mio. € vorgesehen, die nach Möglichkeit nicht in Anspruch genommen werden soll. Sie soll nur die Handlungsfähigkeit der Verwaltung sicherstellen, damit ggf. ein zinsgünstiges Darlehen, z.B. aus einem Sonderprogramm, in Anspruch genommen werden kann. 2013 war im Zusammenhang mit der Finanzierung des neuen Kindergartens in Wülfringhausen ein Nachtragshaushalt notwendig geworden. Dies sollte vermieden werden.

Wie üblich sollen an dieser Stelle auch die Kreditverpflichtungen der städtischen Eigenbetriebe und Eigengesellschaften aufgeführt werden, die zum 31.12.12 in den Bilanzen ausgewiesen sind.

| Eigenbetrieb/-gesellschaft | 31.12.11 | 31.12.12 |
|-----------------------------------|-----------------|-----------------|
| BEW | 5.069.213 € | 4.720.243 € |
| Stadtwerke | 7.118.644 € | 6.809.556 € |
| Abwasserwerk | 24.553.874 € | 24.631.445 € |
| FSW | 1.977.994 € | 2.248.005 € |
| | 38.719.725 € | 38.409.249 € |

8. Gebühren

Die letzte Änderung (Erhöhung) der Winterdienstgebühren erfolgte zum 1.1.2011. Grund waren die hohen winterungsbedingten Kosten, die zu erheblichen Defiziten geführt hatten. Durch die beschlossene Anhebung werden diese ausgeglichen, die weitere Entwicklung muss abgewartet werden, da gerade der Aufwand für den Winterdienst zwangsläufig nicht geplant werden kann. Hilfreich ist die Änderung des Kommunalabgabengesetzes, Überschüsse und Defizite innerhalb von 4 Jahren auszugleichen (bisher 3 Jahre). Dies fördert die Gebührenkontinuität.

Die Gebühren für die Friedhöfe wurden per 1.1.2012 erhöht, ob eine Änderung erforderlich ist, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden. Die veränderte Bestattungskultur mit vermehrten Urnen- statt Erdbestattungen und ihren Auswirkungen auf die Deckungsquote wird weiterhin beobachtet.

Per 1.1.2013 erfolgte eine Anpassung der Schmutzwassergebühren. Inwiefern per 2014 eine erneute Korrektur erforderlich wird, kann ebenfalls noch nicht abschließend beurteilt werden. Grundsätzlich bleibt jedoch die vorhandene Problemlage bestehen: Bedingt durch die sehr geringen Kanalanschlussbeiträge der Vergangenheit entsteht ein zunehmender Druck auf die Benutzungsgebühren.

Bei den Stadtwerken wurde die Grundgebühr für den Wasserbezug per 1.1.2013 erhöht, für 2014 ist keine Änderung vorgesehen. Bei der anderen Geschäftssparte ‚Parken‘ steht jedoch eine umfassende Neuregelung an, welche zunächst im Aufsichtsrat vorgestellt und diskutiert wird.

Für alle übrigen Gebühren (Verwaltungsgebühren, Büchereigebühren, Nutzungsgebühren in Kulturhallen, Erstattungen für Feuerwehreinsätze) sind derzeit für das Jahr 2014 keine Veränderungen geplant.

Gebühren nehmen grundsätzlich in der Rangfolge der Deckungsmittel, wie sie im § 77 der Gemeindeordnung festgelegt ist, eine wichtige Rolle ein. Sie stehen nach den sonstigen Finanzmitteln wie z.B. Kostenerstattungen an zweiter Stelle, vor Steuern und Krediten. Die Systematik dahinter ist das Prinzip von Leistung und Gegenleistung, der Nutzer einer öffentlichen Einrichtung oder einer Dienstleistung der Verwaltung soll auch einen angemessenen Preis (Gebühr) dafür zahlen.

Wiehl, 14. Oktober 2013

Axel Brauer
Stadtkämmerer